



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Bundesamt für Migration
Direktionsbereich Migrationspolitik
Fachbereich Recht
Herr Hanspeter Blum
3003 Bern-Wabern

Basel, 8. September 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 7. September 2010

Verordnungsänderung im Zusammenhang mit der Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend Übernahme der EG-Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und der Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Automatisierte Grenzkontrolle, Dokumentenberaterinnen und Dokumentenberater, Informationssystem MIDES)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Blum

Mit Schreiben vom 12. Juli 2010 an die Anhörungsadressaten hat Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, die Vernehmlassung zur Verordnungsänderung im Zusammenhang mit der Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend Übernahme der EG-Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und der Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Automatisierte Grenzkontrolle, Dokumentenberaterinnen und Dokumentenberater, Informationssystem MIDES) eröffnet.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen der Übernahme und Umsetzung der Rückführungsrichtlinie und ebenso die weiteren Anpassungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), welche im Zusammenhang mit der Bekämpfung der illegalen Migration stehen. Besonders begrüsst wird das Monitoring, welches sämtliche Phasen eines Sonderfluges beinhaltet und bei denen Dritte mit einer Beobachtungs- und Berichterstattungsfunktion beauftragt werden können. Der Kanton Basel-Stadt hat weiter die Regelung von Art. 26c VVWA (Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen), wonach das BFM in Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem GWK einheitliche Vorlagen für die Wegweisungen erarbeiten


und dieses den Kantonen in den wichtigsten Sprachen zur Verfügung stellen wird, positiv aufgenommen.

Abschliessend gestatten wir uns im Zusammenhang mit der Anpassung der maximalen Dauer des Aufenthalts von asylsuchenden Personen in den EVZ von heute 60 Tagen auf neu 90 Tage die Anmerkung, dass bei den unseren Kanton betreffenden Fälle die Frist von 60 Tagen zur Zeit praktisch nie ausgeschöpft wird, was aber letztlich nicht gegen diese Neuerung spricht.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin